

Fragen und Antworten zur Übertragung

Vorhaben zur Übertragung des gesamten
Geschäfts von Standard Life Assurance
Limited auf Phoenix Life Limited

**Für Kundinnen und Kunden der Standard Life
International einschließlich der Standard
Life Versicherung als Zweigniederlassung
Deutschland der Standard Life International**

Juli 2023

Über die geplanten Änderungen von Standard Life im Vereinigten Königreich

Dieses Dokument richtet sich an alle Kundinnen und Kunden von Standard Life International (SL Intl), einschließlich der Standard Life Versicherung als Zweigniederlassung Deutschland der SL Intl, und insbesondere an diejenigen, deren Versicherungsverträge zu Standard Life Assurance Limited (SLAL) rückversichert und in den SLAL Heritage With-Profits Fund, den German With-Profits Fund oder den German Smoothed Managed With-Profits Fund investiert sind.

SLAL, Teil der Phoenix Group, beabsichtigt ihr Geschäft auf Phoenix Life Limited (PLL) zu übertragen. Für Kundinnen und Kunden der Standard Life Versicherung mit einem rückversicherten Versicherungsvertrag bedeutet dies, dass das Geschäft in dem SLAL Fund, in den ihr Versicherungsvertrag derzeit investiert ist, einschließlich ihrer Investments, auf neue With-Profits Funds bei PLL übertragen wird, die mit dem jeweiligen SLAL Fund, den sie ersetzen, identisch sind.

Als Kundin oder Kunde der Standard Life Versicherung verbleibt Ihr Versicherungsvertrag bei Standard Life und wird **nicht** auf PLL übertragen. An Ihrem Versicherungsvertrag und Ihren Rechten und Pflichten ändert sich durch die Übertragung nichts. Das heißt, es entstehen dadurch keine Änderungen – weder in Bezug auf den Wert Ihres With-Profits-Versicherungsvertrags, die Höhe der darin enthaltenen Garantien oder dessen Produktgestaltung noch in Bezug auf die Investmentstrategien der With-Profits Funds oder deren Finanzkraft.



Sie bleiben Kundin oder Kunde der Standard Life Versicherung. Auch an Ihren Leistungen ändert sich nichts

Die geplante Übertragung von SLAL auf PLL wirkt sich weder darauf aus, mit wem Ihr Versicherungsvertrag besteht, noch auf Ihre Versicherungsbedingungen, den Wert Ihres Versicherungsvertrags, Ihre zukünftigen Versicherungsleistungen oder die Art und Weise, wie Ihr Versicherungsvertrag verwaltet wird.

Sie bleiben weiterhin Kundin oder Kunde der Standard Life Versicherung und die Standard Life Versicherung ist nach wie vor Ihr Versicherungsanbieter. Die Marke Standard Life, unter der Sie uns kennen, bleibt bestehen und Sie können uns auf dieselbe Weise wie bisher kontaktieren.



Wahrung der Interessen von Kundinnen und Kunden

Die Wahrung der Interessen von Kundinnen und Kunden ist für uns und die irischen und britischen Aufsichtsbehörden (Central Bank of Ireland – CBI, Prudential Regulation Authority – PRA, Financial Conduct Authority – FCA) von zentraler Bedeutung. Dabei halten wir uns an ein striktes Vorgehen, zu dem eine ausführliche Erläuterung des Vorhabens, die Beauftragung eines unabhängigen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens, die Konsultation mit den Aufsichtsbehörden und die Einholung der Zustimmungen des oberen Gerichts (High Court) in London und des höchsten schottischen Zivilgerichts (Court of Session) in Edinburgh gehört. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass Kundinnen und Kunden fair behandelt werden und die Übertragung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf sie hat.

Zu diesem Dokument

Wir haben dieses Dokument erstellt, um über das Vorhaben von Standard Life Assurance Limited (SLAL) und dessen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden von Standard Life International (SL Intl), einschließlich der Standard Life Versicherung als Zweigniederlassung Deutschland der SL Intl, umfassend zu informieren. Hier finden Sie auch Antworten auf Fragen, die Sie vielleicht haben. Wenn Sie hier keine Antwort auf Ihre Frage finden, setzen Sie sich bitte unter den folgenden Telefonnummern mit uns in Verbindung. Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Rufen Sie uns gerne an unter:

Kundinnen und Kunden mit deutschen/österreichischen Verträgen: +49 69 665 722 271
Kundinnen und Kunden mit irischen Verträgen: +353 1 639 7000

Anrufe zu diesen Nummern sind gebührenpflichtig.

Über die geplanten Änderungen von Standard Life im Vereinigten Königreich (Fortsetzung)

Wichtige Begriffe

Wir haben eine Liste mit einigen wichtigen Begriffen zusammengestellt, die in diesem Dokument verwendet werden:

1. **Brexit-Übertragungsplan:** Auch Übertragungsplan 2019 genannt; bezieht sich auf die Übertragung des europäischen Versicherungsgeschäfts von SLAL auf SL Intl. Dies wurde durchgeführt, um den Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU zu begegnen.
2. **Court of Session:** Höchstes schottisches Zivilgericht, bezieht sich auf den Court of Session in Edinburgh, dem die Zustimmung zum Brexit-Übertragungsplan unterlag und der auch allen etwaigen Änderungen daran zustimmen muss.
3. **Beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans:** Bezieht sich auf die beabsichtigten Änderungen am **Brexit-Übertragungsplan**.
4. **Beabsichtigter Übertragungsplan 2023:** Bezieht sich auf die geplante Übertragung des Geschäfts von, unter anderem, SLAL auf PLL.



In seinem Gutachten kommt der unabhängige Sachverständige zu dem Schluss, dass die Übertragung des Geschäfts von SLAL auf PLL und **die beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden von SL Intl, die berechtigten Erwartungen von Kundinnen und Kunden von SL Intl in Bezug auf ihre Leistungen oder die für die Versicherungsverträge von SL Intl geltenden Verwaltungs-, Dienstleistungs-, Management- und Führungsstandards haben. Er kam auch zu dem Schluss, dass die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** keine nachteiligen Auswirkungen auf die Rückversicherungsvereinbarungen hat.

Die Schlussfolgerungen sind im Gutachten des unabhängigen Sachverständigen dargelegt, das Sie unter standardlife.de/ukbusinessstransfer oder standardlife.at/ukbusinessstransfer oder standardlife.ie/ukbusinessstransfer abrufen können.

Über die geplanten Änderungen von Standard Life im Vereinigten Königreich (Fortsetzung)

Hintergrund

Standard Life International (SL Intl) und Standard Life Assurance Limited (SLAL) gehören seit 2018 zur Phoenix Group.

Um den Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU („Brexit“) zu begegnen, wurde 2019 das europäische Geschäft von SLAL – ein im Vereinigten Königreich eingetragenes Unternehmen – auf SL Intl übertragen. Dies erfolgte gemäß dem **Brexit-Übertragungsplan**. Um die Wahrung der Interessen von Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, galt ein striktes Vorgehen, das auch die Einholung der Zustimmung des Court of Session beinhaltete.

Bestandteil des **Brexit-Übertragungsplans** war die sofortige Rückversicherung zu SLAL des übertragenen Geschäfts, das innerhalb des Heritage With-Profits Fund, des German With-Profits Fund und des German Smoothed Managed With-Profits Fund gezeichnet oder investiert war. Dies wurde durchgeführt, um sicherzustellen, dass europäische Kundinnen und Kunden weiterhin an diesen Funds beteiligt sein können.

Das Vorhaben

Standard Life Assurance Limited (SLAL) beabsichtigt nun ihr gesamtes Geschäft (einschließlich der Rückversicherung von Standard Life International (SL Intl) Versicherungsverträgen und die With-Profits Funds) auf Phoenix Life Limited (PLL), ein anderes Unternehmen der Phoenix Unternehmensgruppe, zu übertragen. Gleichzeitig übertragen auch Standard Life Pension Funds Limited (SLPF) und Phoenix Life Assurance Limited (PLAL) ihr Geschäft auf PLL. Die Bedingungen und Einzelheiten der Übertragung sind in einem Rechtsdokument, dem sogenannten **beabsichtigten Übertragungsplan 2023**, festgehalten.

Der **beabsichtigte Übertragungsplan 2023** beschreibt auch die Absicht, innerhalb von PLL einen entsprechend identischen Ersatz zu schaffen für:

- den Heritage With-Profits Fund,
- den German With-Profits Fund und
- den German Smoothed Managed With-Profits Fund.

Diese Funds werden dann auf dieselbe Weise verwaltet wie die bisherigen Funds.

Was bedeutet das für Kundinnen und Kunden der Standard Life Versicherung?

Als Teil des **beabsichtigten Übertragungsplans 2023** werden auch die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem **Brexit-Übertragungsplan** von SLAL auf PLL übertragen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Schutz, den SL Intl gemäß der im **Brexit-Übertragungsplan** vereinbarten Rückversicherung und gemäß dem **Brexit-Übertragungsplan** selbst genießt, wie bisher bestehen bleiben kann. Deshalb beabsichtigen SLAL und SL Intl beim Court of Session die Zustimmung zur Änderung des **Brexit-Übertragungsplans** zu beantragen. Wir bezeichnen dies als **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans**, und es ist wichtig, dass wir Sie hierüber informieren. Im Ergebnis werden die von SLAL gemäß dem **Brexit-Übertragungsplan** bestehenden Rechte und Pflichten dann durch PLL wahrgenommen. Dies ermöglicht unter anderem, die gemäß dem **Brexit-Übertragungsplan** bestehende Rückversicherung von SLAL auf PLL zu übertragen.

Als Kundin oder Kunde der Standard Life Versicherung verbleibt Ihr Versicherungsvertrag bei Standard Life und wird **nicht** auf PLL übertragen. An Ihrem Versicherungsvertrag und Ihren Rechten und Pflichten ändert sich durch die Übertragung nichts. Was übertragen wird, ist die Rückversicherungsvereinbarung, die derzeit zwischen SL Intl und SLAL besteht. Diese wird zusammen mit dem übrigen Geschäft von SLAL übertragen. Das gesamte Geschäft innerhalb der With-Profits Funds von SLAL wird auf neu geschaffene With-Profits Funds bei PLL übertragen, die mit den SLAL With-Profits Funds, die sie ersetzen, identisch sind und auf dieselbe Weise verwaltet werden.

Im Zuge dieser Änderungen aktualisieren wir auch die Grundsätze für das Management der With-Profits Funds (With-Profits Operating Principles), nach denen das With-Profits-Geschäft von SL Intl verwaltet wird.



Wir haben eine Liste von Fragen und Antworten für Kundinnen und Kunden der Standard Life Versicherung zusammengestellt. Wenn Sie hier keine Antwort auf Ihre Frage finden, setzen Sie sich bitte unter **+49 69 665 722 271** mit uns in Verbindung. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Anrufe zu dieser Nummer sind gebührenpflichtig.

Antworten auf Ihre Fragen

Zur Übertragung

1. Warum wird das Geschäft von Standard Life Assurance Limited (SLAL) auf Phoenix Life Limited (PLL) übertragen?

SLAL ist seit 2018 Teil der Phoenix Group. Die Phoenix Group hat sich zum Ziel gesetzt, langfristig ein starkes und nachhaltiges Unternehmen aufzubauen, das den Bedürfnissen seiner Kundschaft und Anspruchsgruppen gerecht wird. Die Vereinfachung der Struktur der Phoenix Group sorgt für eine effizientere Finanzberichterstattung, Governance und Verwaltung und damit für eine verbesserte operative Effizienz und Kostenreduzierungen. Außerdem können wir dadurch auch das Kapital innerhalb der Lebensversicherungsunternehmen der Phoenix Group effizienter verwalten.

2. Worum geht es beim Brexit-Übertragungsplan und warum ist er für den beabsichtigten Übertragungsplan 2023 wichtig?

Auf Basis des **Brexit-Übertragungsplans** wurde im Jahr 2019 das europäische Geschäft von SLAL auf SL Intl übertragen. Mit dem **Brexit-Übertragungsplan** sollte Sicherheit und Servicekontinuität für unsere europäische Kundschaft geschaffen werden, da es als unwahrscheinlich galt, dass SLAL ihr europäisches Geschäft nach dem Brexit in unveränderter Form hätte weiterführen können.

Der **Brexit-Übertragungsplan**, der noch immer in Kraft ist, wurde durch den Court of Session genehmigt. Eine der Bedingungen war, dass der Court of Session auch allen künftigen Änderungen am **Brexit-Übertragungsplan** zustimmen muss. Das Vorhaben, die gemäß **Brexit-Übertragungsplan** bestehenden Rechte und Pflichten auf PLL zu übertragen, erfordert eine Änderung und damit die Zustimmung des Court of Session.

3. Wer ist die Phoenix Group?

Die Phoenix Group ist der größte Anbieter von langfristigen Sparanlage- und Altersvorsorgeprodukten im Vereinigten Königreich. Zur Unternehmensgruppe gehören eine Reihe von marktführenden Marken, eine davon ist Standard Life. Zu den Renten-, Sparanlage- und Lebensversicherungsmarken der Gruppe zählen auch SunLife, ReAssure und Phoenix Life.



Etwa 1,2 Millionen
Kundinnen und Kunden



Verwaltete
Vermögenswerte von etwa
259 Milliarden Pfund Sterling



Über 240 Jahre Erfahrung

4. Seit wann ist die Standard Life Versicherung Teil der Phoenix Group?

Zunächst als Zweigniederlassung der SLAL und seit dem Brexit-Übertragungsplan als Zweigniederlassung der SL Intl ist die Standard Life Versicherung seit 2018 Teil der Phoenix Group. Das Unternehmen betreut Kundinnen und Kunden im Vereinigten Königreich und Europa und ist unter der renommierten Marke Standard Life erfolgreich tätig.

Bevorstehende Änderungen

1. Was ändert sich am Brexit-Übertragungsplan und welche weiteren Änderungen sind möglich?

a) Ersetzung von Standard Life Assurance Limited (SLAL) durch Phoenix Life Limited (PLL):

Damit der **beabsichtigte Übertragungsplan 2023** in Kraft treten kann, muss der **Brexit-Übertragungsplan** geändert werden. Die wichtigste Änderung am **Brexit-Übertragungsplan** besteht darin, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten von SLAL auf PLL übertragen werden. PLL verpflichtet sich außerdem gegenüber dem Court of Session, alle gemäß **Brexit-Übertragungsplan** bestehenden Rechte und Pflichten von SLAL zu übernehmen, und stimmt zu, in Bezug auf diese Verpflichtung an die Weisungen des Court of Session gebunden zu sein.

Die Änderungen am **Brexit-Übertragungsplan** werden nur durchgeführt, wenn der High Court in London dem **beabsichtigten Übertragungsplan 2023** zustimmt und der Court of Session seine Zustimmung zu den Änderungen an den bestehenden Übertragungsplänen gibt, was auch die **beabsichtigte Änderung** miteinschließt. Unter der Voraussetzung, dass all diese Zustimmungen erteilt werden, gehen wir davon aus, dass sowohl der **beabsichtigte Übertragungsplan 2023** als auch die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** am 27. Oktober 2023 in Kraft treten.

b) Rückversicherung:

Ein zentraler Aspekt des **Brexit-Übertragungsplans** ist die Rückversicherung zu SLAL von Geschäft der SL Intl, das innerhalb von With-Profits Funds gezeichnet oder investiert ist. Mit dieser Rückversicherungsvereinbarung sollte die Position von Kundinnen und Kunden, deren Versicherungsverträge im Rahmen des **Brexit-Übertragungsplans** übertragen wurden, so weit wie möglich aufrechterhalten werden. Als Teil der Änderungen, die gemäß dem **beabsichtigten Übertragungsplan 2023** erfolgen sollen, übernimmt PLL gemäß dieser Vereinbarung die Funktion des Rückversicherers anstelle von SLAL. Die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** bewirkt keine wesentlichen Änderungen an den Rückversicherungsvereinbarungen oder am Management der With-Profits Funds (abgesehen von ihrer Ersetzung durch identische Funds bei PLL), sodass die Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden minimal sind.

Diese Rückversicherungsvereinbarungen werden gestützt durch eine sogenannte Fixed Charge und eine sogenannte Floating Charge auf Vermögenswerte von SLAL. Sie wurden als zusätzliches Sicherungsmittel für SL Intl auf Vermögenswerte eingerichtet und sichern die Verpflichtungen von SLAL gegenüber SL Intl im Rahmen der Rückversicherung ab. Die Fixed Charge bleibt unverändert und bezieht sich auf dieselben Vermögenswerte, mit der Ausnahme, dass Verweise auf SLAL durch Verweise auf PLL ersetzt werden. Die Floating Charge wird durch eine neue, von PLL an SL Intl gewährte Floating Charge auf die Vermögenswerte von PLL ersetzt und unterliegt im Wesentlichen den gleichen Bedingungen wie die vorherige Floating Charge, die von SLAL gewährt wurde.

c) Garantieerklärungen (Deed Polls):

SL Intl hat im Rahmen des **Brexit-Übertragungsplans** drei Garantieerklärungen, sogenannte Deed Polls, abgegeben, die durch eine gegenüber dem Court of Session abgegebene Verpflichtung untermauert werden. Deed Polls sind Rechtsdokumente nach irischem Recht, in denen die Verpflichtungen von SL Intl gegenüber seiner Kundschaft geregelt sind. Sie sind losgelöst von jeglichen bestehenden vertraglichen Verpflichtungen von SL Intl gegenüber seiner Kundschaft zu sehen und können von allen Begünstigten, also auch den Kundinnen und Kunden der Standard Life Versicherung, unmittelbar geltend gemacht werden.

Zum Schutz der Versicherungsverträge, die in einen der unter den **Brexit-Übertragungsplan** fallenden With-Profits Funds investiert sind, wurden jeweils separate Deed Polls erstellt. Diese Deed Polls gewähren Kundinnen und Kunden der Standard Life Versicherung, die in die With-Profits Funds investiert sind, einen wichtigen Schutz, da sie sicherstellen, dass diese Kundinnen und Kunden in der gleichen finanziellen Position bleiben, die sie bei einem Verbleib bei SLAL gehabt hätten. Das wird erreicht, indem SL Intl verpflichtet wird, Kundinnen und Kunden mit With-Profits-Verträgen die gleichen Leistungen zu zahlen, die sie auch erhalten hätten, wenn die Übertragung von SLAL nicht stattgefunden hätte.

Die Deed Polls werden geändert und durch eine neue Verpflichtung ergänzt, die SL Intl dem Court of Session vorlegt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass SLAL ihr Geschäft auf PLL übertragen hat. In diesem Zusammenhang wird die Verpflichtung zur Gewährung einer Rendite auf einen fiktiven SLAL Versicherungsvertrag durch eine Verpflichtung zur Gewährung einer Rendite auf einen gleichwertigen fiktiven PLL Versicherungsvertrag ersetzt, sodass die wichtigen Schutzleistungen, die die Deed Polls bieten, für Kundinnen und Kunden der Standard Life Versicherung weiterhin gelten.

Zur Änderung der Deed Polls müssen sich SLAL und SL Intl an ein striktes Vorgehen halten. Die Vorstandsmitglieder von SL Intl haben eine entsprechende versicherungsmathematische Beratung zur **beabsichtigten Änderung des Brexit-Übertragungsplans** in Anspruch genommen, um zu prüfen, ob die beabsichtigten Änderungen angemessen sind. SL Intl hat die irische Finanzaufsichtsbehörde (Central Bank of Ireland – CBI) über die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** unterrichtet und eine Bekanntmachung mit Informationen zu den beabsichtigten Änderungen an den Deed Polls wird in bestimmten Publikationen veröffentlicht.

Antworten auf Ihre Fragen (Fortsetzung)

2. Worum geht es bei dem beabsichtigten Übertragungsplan 2023?

Standard Life Assurance Limited (SLAL), Standard Life Pension Funds Limited (SLPF) und Phoenix Life Assurance Limited (PLAL) beabsichtigen ihr Geschäft auf Phoenix Life Limited (PLL) zu übertragen. In der Praxis umfasst dies auch die gemäß **Brexit-Übertragungsplan** bestehenden Rechte und Pflichten von SLAL. Die Phoenix Group hat sich zum Ziel gesetzt, ein starkes und nachhaltiges Unternehmen aufzubauen, das den Bedürfnissen seiner Kundschaft und Anspruchsgruppen gerecht wird. Die Vereinfachung der Struktur ihrer Geschäfte sorgt für eine verbesserte operative Effizienz.

Weitere Informationen zum **beabsichtigten Übertragungsplan 2023** – unter anderem auch einen ausführlichen Leitfaden zu den Vorhaben von SLAL – finden Sie auf standardlife.co.uk/businesstransfer

Unser Vorgehen verstehen

1. Wie werden meine Interessen gewahrt?

Wie auf Seite 4 beschrieben wird nicht Ihr Versicherungsvertrag übertragen, sondern ausschließlich die Rückversicherungsvereinbarungen für Ihren Versicherungsvertrag. Der Schutz von Kundinnen und Kunden wird durch ein striktes gesetzlich vorgegebenes Vorgehen gewährleistet, das unter anderem Folgendes umfasst: Konsultationen mit den irischen und britischen Aufsichtsbehörden Central Bank of Ireland (CBI), Prudential Regulation Authority (PRA) und Financial Conduct Authority (FCA), Beauftragung eines unabhängigen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens zum **beabsichtigten Übertragungsplan 2023** und zur **beabsichtigten Änderung des Brexit-Übertragungsplans** (weitere Informationen finden Sie auf unseren Webseiten unter standardlife.de/ukbusinesstransfer oder standardlife.at/ukbusinesstransfer oder standardlife.ie/ukbusinesstransfer) und Genehmigung der **beabsichtigten Änderung des Brexit-Übertragungsplans** durch den Court of Session.

SLAL wird ihr Geschäft nur auf PLL übertragen, wenn der High Court in London zustimmt und auch der Court of Session seine Zustimmung zu den Änderungen an den bestehenden Übertragungsplänen erteilt, was auch die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** miteinschließt. Unter der Voraussetzung, dass die Zustimmungen erteilt werden, gehen wir davon aus, dass die **Übertragung und die beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** am 27. Oktober 2023 in Kraft treten. Für Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungszwecke gelten die Übertragung und die Änderungen ab dem 30. September 2023 als wirksam.

Weitere Informationen zum **beabsichtigten Übertragungsplan 2023** – unter anderem auch einen ausführlichen Leitfaden zu den Vorhaben von SLAL – finden Sie auf standardlife.co.uk/businesstransfer

2. Warum sind die Gerichte involviert?

Im Vereinigten Königreich müssen Übertragungen von Versicherungsunternehmen grundsätzlich von einem Gericht genehmigt werden. Das Gericht hat bei der Prüfung einer beabsichtigten Übertragung insbesondere auch die Aufgabe, die faire Behandlung von Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Vorbehaltlich der Zustimmung des High Court in London findet die Übertragung voraussichtlich am 27. Oktober 2023 statt. Damit die Übertragung wirksam wird, muss der Court of Session den Änderungen an den bestehenden Übertragungsplänen zustimmen, was auch die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** miteinschließt. Ohne diese Zustimmung wird die Übertragung nicht durchgeführt.

Der **Brexit-Übertragungsplan**, der noch immer in Kraft ist, wurde vom Court of Session genehmigt. Eine der Bedingungen des **Brexit-Übertragungsplans** war, dass der Court of Session auch jeglichen Änderungen am **Brexit-Übertragungsplan** zustimmen muss. Da wir vorhaben, die gemäß **Brexit-Übertragungsplan** bestehenden Rechte und Pflichten von SLAL auf PLL zu übertragen, stellt dies eine Änderung dar und erfordert daher die Zustimmung des Court of Session.

3. Warum sind die Aufsichtsbehörden involviert?

Wir haben die CBI in Bezug auf die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** konsultiert, da SL Intl ein in Irland eingetragenes Unternehmen ist und von der CBI beaufsichtigt wird. Zudem haben wir diesbezüglich auch mit der PRA und der FCA Rücksprache gehalten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens hatte keine der Aufsichtsbehörden Einwände erhoben.

4. Wer ist der unabhängige Sachverständige und was ist seine Aufgabe?

Wir haben einen unabhängigen Sachverständigen, John Jenkins, Principal (leitender Versicherungsmathematiker) bei Milliman LLP, beauftragt, um die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** und die Auswirkungen, die sie auf Kundinnen und Kunden von SL Intl haben könnte, zu prüfen. Der unabhängige Sachverständige nimmt zudem Stellung zu den voraussichtlichen Auswirkungen des **beabsichtigten Übertragungsplans 2023** sowohl auf alle derzeitigen Kundinnen und Kunden von PLL als auch auf Kundinnen und Kunden, die auf PLL übertragen werden.

Der unabhängige Sachverständige wurde aufgrund seiner Erfahrung und Unabhängigkeit ausgewählt. In Hinblick auf die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** wurde seine Beauftragung von der CBI genehmigt. Seine Beauftragung als unabhängiger Sachverständiger wurde außerdem auch von der PRA in Konsultation mit der FCA genehmigt. Das Gutachten des unabhängigen Sachverständigen wurde von den Aufsichtsbehörden geprüft und wird zur Entscheidungsfindung der Gerichte beitragen.



In seinem Gutachten kommt der unabhängige Sachverständige zu dem Schluss, dass der **beabsichtigte Übertragungsplan 2023** und die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden von SL Intl, die berechtigten Erwartungen von Kundinnen und Kunden von SL Intl in Bezug auf ihre Leistungen oder die für die Versicherungsverträge von SL Intl geltenden Verwaltungs-, Dienstleistungs-, Management- und Führungsstandards haben. Er kam auch zu dem Schluss, dass die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** keine nachteiligen Auswirkungen auf die Rückversicherungsvereinbarungen hat.

Eine Zusammenfassung des unabhängigen Sachverständigengutachtens finden Sie in der Dokumentenliste auf unserer Webseite. Auch das vollständige Gutachten können Sie auf standardlife.de/ukbusinessstransfer oder standardlife.at/ukbusinessstransfer oder standardlife.ie/ukbusinessstransfer einsehen.

Wie in den Bedingungen des **Brexit-Übertragungsplans** gefordert, hat der unabhängige Sachverständige auch eine Bescheinigung vorgelegt (Anhang C seines Gutachtens), aus der hervorgeht, dass sich die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** seiner Ansicht nach weder wesentlich und nachteilig auswirkt auf die Interessen (auch Interessen, die die Sicherheit und angemessene Erwartungen betreffen) von Inhaberinnen und Inhabern von SL Intl Versicherungsverträgen, die gemäß **Brexit-Übertragungsplan** von SLAL übertragen wurden, noch auf andere Inhaberinnen und Inhaber von SLAL oder SL Intl Versicherungsverträgen.

Der unabhängige Sachverständige erstellt außerdem ein Zusatzgutachten für die Gerichte, in dem er die wahrscheinlichen Auswirkungen des **beabsichtigten Übertragungsplans 2023** und der **beabsichtigten Änderung des Brexit-Übertragungsplans** auf Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung aller seit seinem ersten Gutachten eingetretenen Entwicklungen untersucht. Das Zusatzgutachten wird etwa zwei Wochen vor dem Verhandlungstermin beim Court of Session auf unserer Webseite verfügbar sein.

5. Kann ich mich gegen die beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans entscheiden?

Das von uns einzuhaltende gesetzlich vorgegebene Vorgehen lässt es nicht zu, dass einzelne Kundinnen oder Kunden die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** ablehnen. Der Schutz von Kundinnen und Kunden wird jedoch durch das strikte gesetzlich vorgegebene Vorgehen gewährleistet, bevor die Übertragung stattfinden kann. Das Vorgehen umfasst eine Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen, Konsultationen mit den Aufsichtsbehörden und die Anträge auf Zustimmung der Gerichte zur **beabsichtigten Änderung des Brexit-Übertragungsplans** und zum **beabsichtigten Übertragungsplan 2023**.

6. Was passiert, wenn die Gerichte ihre Zustimmung verweigern?

Die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** wird nur dann in Kraft treten, wenn der Court of Session der **beabsichtigten Änderung des Brexit-Übertragungsplans** und der High Court dem **beabsichtigten Übertragungsplan 2023** zustimmen. Sollte eines der beiden Gerichte die Zustimmung verweigern, wird keines der beiden Vorhaben durchgeführt.

7. Was ist, wenn ich Einwand gegen die beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans erheben möchte?

Es gibt zwei Möglichkeiten, beim Court of Session Einwand zu erheben. Die eine wird meistens von Kunden oder anderen interessierten Parteien in Zusammenhang mit dieser Art von Verfahren genutzt. Die andere ist der formelle Weg, bei dem dem Court of Session förmliche schriftliche Einwände, sogenannte Answers, vorgelegt werden müssen. Hierfür ist eine Gerichtsgebühr von (nach unserem Kenntnisstand) 332 Pfund Sterling zu entrichten, und wir empfehlen Ihnen außerdem, eine unabhängige Rechtsberatung von einem Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen, der für schottisches Recht zugelassen ist. Beide Möglichkeiten werden im Folgenden erläutert.

Möglichkeit 1

Wenn Sie Bedenken haben und glauben, dass Ihnen durch die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** Nachteile entstehen können, können Sie Einwand erheben, der dem Court of Session vorgelegt wird. Der Court of Session wird alle vorgebrachten Einwände bei seiner Entscheidung berücksichtigen. Sie können Ihre Einwände wie folgt vorbringen:

- **Telefonisch** oder **schriftlich** unter den in Frage 11 genannten Kontaktdaten.
- **Persönlich** durch Vorsprache bei der mündlichen Verhandlung vor dem Court of Session. Bitte beachten Sie, dass die persönliche Erhebung eines Einwands der Zustimmung des Richters unterliegt.

Wenn Sie eine Teilnahme an der Schlussverhandlung vor dem Court of Session beabsichtigen, wäre es hilfreich (aber nicht notwendig), diese Absicht sowie die Gründe für jegliche Einwände gegen die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** fünf Arbeitstage vorab schriftlich mitzuteilen. Bitte senden Sie diese Mitteilung unter Angabe der Referenz PM/STA3038/00011 und idealerweise vor dem 8. September 2023 an Burness Paull LLP, 50 Lothian Road, Festival Square, Edinburgh, EH3 9WJ, Schottland. Das ist die Anwaltskanzlei, die Standard Life in Schottland vertritt.

Antworten auf Ihre Fragen (Fortsetzung)

Möglichkeit 2

Es gibt eine alternative, formelle Möglichkeit, um im Rahmen des Verfahrens des Court of Session Einwände zu erheben, zu deren Erläuterung wir durch das Gericht verpflichtet wurden. Sie haben das Recht, förmliche schriftliche Einwände, sogenannte **Answers**, gegen die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** beim Court of Session einzureichen. Die Answers entsprechen der Geschäftsordnung des Court of Session.

Was muss ich wissen, wenn ich förmliche Answers einreichen möchte?

Wenn Sie Answers einreichen möchten, müssen Sie dies vor dem 1. August tun. Alle förmlichen schriftlichen Answers müssen innerhalb von 42 Tagen nach der letzten Veröffentlichung der Bekanntmachung der Anträge in der Presse (die am 20. Juni stattfand) eingereicht werden. Sollten Sie schriftliche Answers nach diesem Datum einreichen wollen, zum Beispiel, weil Sie das Frage-und-Antwort-Dokument erst nach dem 1. Juli 2023 erhalten haben, dann würde der Court of Session dies nach unserem Verständnis zulassen.

Wenn Sie Answers einreichen möchten, empfehlen wir, eine unabhängige Rechtsberatung von einem Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen, der für schottisches Recht zugelassen ist. Der Rechtsanwalt kann Ihnen auch Auskunft über die zu entrichtende Gerichtsgebühr geben, die sich nach unserem Kenntnisstand auf 332 Pfund Sterling beläuft. Die Anträge, auf die Sie Answers einreichen würden, finden Sie in der Liste der wichtigen Dokumente (unter der Überschrift „Rechtliche Dokumente“) auf unseren Websites unter standardlife.de/ukbusinessstransfer, standardlife.at/ukbusinessstransfer und standardlife.ie/ukbusinessstransfer. Answers sind förmliche juristische Antworten auf einzelne in den Anträgen enthaltene nummerierte Erklärungen (Statements). In der Praxis werden Answers von Anwälten verfasst, die vor dem Court of Session zugelassen sind.

Alle, die Answers eingereicht haben, haben das Recht, an der Gerichtsverhandlung des Court of Session unter der Adresse Parliament House, Parliament Square, Edinburgh, EH1 1RQ, Schottland, teilzunehmen, um Einwand gegen die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** zu erheben. Es ist auch möglich, sich hierfür durch einen Rechtsbeistand vertreten zu lassen.

Die Schlussverhandlung vor dem Court of Session wird voraussichtlich am 3. Oktober 2023 stattfinden. Sollte sich dieser Termin ändern, werden wir den neuen Termin auf dieser Webseite veröffentlichen.

8. Wann tritt die beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans in Kraft?

Unter der Voraussetzung, dass die Gerichte zustimmen, gehen wir davon aus, dass die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** und die Übertragung des Geschäfts gemäß **beabsichtigtem Übertragungsplan 2023** zum 27. Oktober 2023 in Kraft treten. Dieses Datum kann sich ändern. Wir aktualisieren unsere Webseite laufend mit den neuesten Informationen und dem aktuellen Stand des Vorhabens.

Für Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungszwecke gelten der **beabsichtigte Übertragungsplan 2023** und die **beabsichtigte Änderung des Brexit-Übertragungsplans** ab dem 30. September 2023 als wirksam.

9. Ich bin Kundin oder Kunde von SL Intl, mein Versicherungsvertrag ist aber nicht zu SLAL rückversichert. Was bedeutet die Übertragung für mich?

Der unabhängige Sachverständige hat die Auswirkungen der Übertragung auf Inhaberinnen und Inhaber von SL Intl Versicherungsverträgen, die nicht zu SLAL rückversichert sind, geprüft und ist zu folgendem Schluss gekommen: „Ich sehe keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Leistungserwartungen, die Leistungssicherheit oder irgendeinen anderen Aspekt in Bezug auf Inhaberinnen und Inhaber von SL Intl Versicherungsverträgen, die nicht zu SLAL rückversichert sind.“

10. Wo kann ich mehr über den beabsichtigten Übertragungsplan 2023 erfahren?

Weitere Informationen zum beabsichtigten Übertragungsplan 2023 – unter anderem auch einen ausführlichen Leitfaden zu den Vorhaben von SLAL – finden Sie auf standardlife.co.uk/businessstransfer

Antworten auf Ihre Fragen (Fortsetzung)

11. Ich habe weitere Fragen zu diesen Vorhaben/Änderungen. Was soll ich tun?

Wenn Sie Fragen haben oder wir Ihnen bei etwaigen Bedenken zur **beabsichtigten Änderung des Brexit-Übertragungsplans** behilflich sein können, wenden Sie sich gerne an uns unter:

	Kundinnen und Kunden in Deutschland/ Österreich	Kundinnen und Kunden in Irland
Rufen Sie uns gerne an:	+49 69 665 722 271 (Anrufe zu diesen Nummern sind gebührenpflichtig)	+353 1 639 7000
Kontaktieren Sie uns per E-Mail:	ukbusinessstransfer@standardlife.de	
Kontaktieren Sie uns postalisch:	Standard Life Versicherung Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC Lyoner Straße 9 60528 Frankfurt am Main Deutschland	Standard Life International DAC 90 St Stephen's Green Dublin D02 F653 Irland
Online:	standardlife.de/ukbusinessstransfer oder standardlife.at/ukbusinessstransfer	standardlife.ie/ukbusinessstransfer



Standard Life ist Teil der Phoenix Group,
der größte Anbieter von langfristigen
Sparanlage- und Altersvorsorgeprodukten
im Vereinigten Königreich

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist. Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir teilweise dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.

Standard Life International DAC ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und wird von ihr beaufsichtigt, gilt als von der Prudential Regulation Authority zugelassen und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority sowie in beschränktem Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Der Verbraucherschutz kann sich in Art und Umfang von dem für Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich geltenden Verbraucherschutz unterscheiden. Einzelheiten zum „Temporary Permissions Regime“, das es Unternehmen mit Sitz im EWR ermöglicht, für einen begrenzten Zeitraum im Vereinigten Königreich tätig zu sein, während sie eine vollständige Genehmigung einholen, sind auf der Webseite der Financial Conduct Authority zu finden.

Standard Life International DAC ist eine Designated Activity Company (Gesellschaft mit bestimmten Geschäftszwecken) mit beschränkter Haftung und eine in Dublin, Irland (unter der Nummer 408507) mit Sitz in 90 St. Stephen's Green, Dublin 2, D02 F653, eingetragene Gesellschaft. Eine Liste mit den Namen und persönlichen Angaben aller Vorstandsmitglieder der Gesellschaft liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aus.

[standardlife.co.uk](https://www.standardlife.co.uk)

P7T23-G-SLINT-DE 0723 © 2023 Standard Life. All rights reserved.

CSA2677